

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Leistungsvereinbarungen 2019 bis 2021 – Zwischenstand zum Ausbau des wissenschaftlichen Stammpersonals**

Im Frühjahr 2019 wurden die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die neue Finanzierungssystematik („Universitätsfinanzierung NEU“) an den 22 öffentlichen Universitäten abgeschlossen. Ab Wintersemester treten zusätzlich die für 3 Jahre abgeschlossenen Leistungsvereinbarungen in Kraft, die bis 2021 die inhaltlichen und strukturellen Schwerpunkte beinhalten und zwischen dem Bundesministerium und den jeweiligen Universitäten vertraglich vereinbart wurden. Dabei wurden im Rahmen der deutlichen Anhebung des Universitätsbudgets um +€ 1,3 Mrd. auf rund € 11 Mrd. auch Schwerpunkte im Bereich Digitalisierung, MINT (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaft, Technik) und Personalweiterentwicklung festgelegt.

Insbesondere zur Verbesserung der Betreuungsrelationen in stark frequentierten Studienrichtungen, sowie zur Qualitätssteigerung von Lehre und Forschung sollen zusätzliche Wissenschaftler/innen eingesetzt werden. So sollen insgesamt bis Ende 2020 rund 360 zusätzliche Professuren und Vollzeitäquivalente (exakt 358,1) über alle Universitäten hinweg besetzt werden. Mindestens 287 der 360 geplanten Professuren sollen als Laufbahnstellen für den wissenschaftlichen Nachwuchs eingerichtet werden, um besonders dieser Personengruppe die bestehenden Karrierechancen zu erhöhen. Die Einrichtung der konkreten Anzahl der zusätzlichen Stellen für die jeweiligen Universitäten erfolgt individuell, denn die Rahmenbedingungen an den jeweiligen Universitäten hinsichtlich des Studienangebots, der Betreuungsverhältnisse in einzelnen Fächern sowie der gesetzten Forschungsschwerpunkte variieren je nach Standort. So ergibt sich für die Besetzung der zusätzlichen Professuren und Vollzeitäquivalente ein unterschiedliches Bild, wobei beispielsweise die Universität Wien mindestens 70 zusätzlichen Posten für das wissenschaftliche Personal ausschreibt, die Universität Innsbruck mindestens 46 neue Stellen und Universität Graz mindestens 38 neue Stellen sowie die Technische Universität Wien mindestens 32 neue Stellen. Insgesamt sollen bis Ende 2020 alle 360 Professuren besetzt sein, wobei im Idealfall ein qualitatives Besetzungsverfahren mindestens sechs Monate dauert, was sich in besonders nachgefragten Studienfächern entsprechend verlängern kann.

Trotz national wie international großer Nachfrage ist es den Universitäten nach etwas mehr als einem halben Jahr Laufzeit gelungen, fast jede vierte Professur bzw. Laufbahnstelle – knapp 85 der insgesamt 360 neuen Posten – zu besetzen. Das entspricht einem Anteil von 24 Prozent. Bei etwas mehr als der Hälfte aller Besetzungsverfahren (ca. 55 %) wurde die Ausschreibung bereits gestartet oder die Berufungskommission bestellt.

Die Umsetzung der Universitätsfinanzierung NEU mit den unterschiedlichen Schwerpunkten in den Leistungsvereinbarungen 2019 – 2021 zwischen dem Bundesministerium und den einzelnen Universitäten liegt also gut im Plan, sodass das Ziel, nämlich spürbare Verbesserung von Qualität in Lehre und Forschung bis 2021, aus heutiger Sicht erreicht werden wird.

Ich stelle sohin den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle beiliegenden Bericht wohlwollend zur Kenntnis nehmen.

29. August 2019

Mag.<sup>a</sup> Dr.<sup>in</sup> Iris Rauskala  
Bundesministerin

Beilage